

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0254</b>
<b>111 - Fachbereich Organisation und Recht</b>			<b>Datum: 03.06.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Manuela Petersen-Sielaf</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>07.07.2014</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>09.09.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Personalgestellungsvertrag der gemeinnützigen Gesellschaft Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag**

Dem anliegenden Personalgestellungsvertrag mit der BEB wird unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die Agentur für Arbeit nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zugestimmt.

Sofern seitens der Agentur für Arbeit nur eine befristet Genehmigung erteilt wird, wird die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag entsprechend zu ändern.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Folgejahre Vertragsergänzungen für die weiteren Horte der Stadt abzuschließen.

### **Sachverhalt**

Mit Gründung der Gesellschaft Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB in Norderstedt) ist beabsichtigt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den Horten der Stadt Norderstedt beschäftigt sind, per Personalgestellung an die BEB zu geben. Dies wird natürlich nur mit Einverständnis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und unter der Voraussetzung der Genehmigung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erfolgen. Die Personalgestellung soll zunächst für den Hort Grundschule Friedrichsgabe gelten.

Der Personalrat wurde hierüber in Gesprächen informiert. Ein gemeinsames Gespräch mit den Mitarbeiterinnen unter Beteiligung des Personalrates hat stattgefunden.

Ein einvernehmlicher Vertrag wurde zwischen der Stadt und der BEB erarbeitet.

Ein Mitbestimmungsverfahren wurde durchgeführt. Der Personalrat hat der Personalgestellung auf der Grundlage des Vertrages zugestimmt. In der Sitzung der Stadtvertretung hat der Personalrat gemäß § 83 MBG ein Anhörungsrecht.

Voraussetzung für eine Personalgestellung ist die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung durch die Agentur für Arbeit. Sollte die die Arbeitnehmerüberlassung zunächst nur befristet genehmigt werden, wird der Vertrag entsprechend geändert. Mit Ablauf dieses Zeitraumes würde natürlich einer Verlängerung beantragt werden.

### **Anlagen:**

Personalgestellungsvertrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------